

Gemeinde Mutters, 6162 Mutters, Schulgasse 4, 0512/54 84 00

www.mutters.tirol.gv.at

E-Mail: gemeinde@mutters.tirol.gv.at

Niederschrift Nr. 07/2014

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mutters vom 18.12.2014

Mutters, am 23.12.2014

Anwesend:

➤ **Wir Mutterer mit BM Hansjörg PEER**

BM Hansjörg Peer
Daniel Lener in Vertretung für DI Michael Saischek
Gregor Reitmair
Mag. Anton Weber
Mag. Florian Graiff
Mag. Robert Schmutzer
Hermann Egger in Vertretung für Sabine Jäger

➤ **Heimatliste Mutters**

Maria Bongartz in Vertretung für Josef FRITZ
Johann Eberl
Franz Mair
Martha Falschlunger

➤ **Dorfliste**

Mag. Helmut Pointner
Ing. Johannes FRITZ

Entschuldigt abwesend:

DI Michael Saischek
Sabine Jäger
Josef Fritz

Unentschuldigt abwesend:

--

Ort:	Gemeindeamt Mutters, Sitzungssaal
Beginn der Sitzung:	19 Uhr 30
Ende der Sitzung:	21 Uhr 40
Zuhörer:	03
Schriftführer:	Christian Strasser

Die Einladung erfolgte am: **10.12.2014**
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift Nr. 06 der Sitzung vom 30.10.2014;
- 2) Gemeindeverband „Wohn- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens“; a) Ausgliederungsbeschluss und Vorlage der Vertragsentwürfe über die Übertragung der für die Errichtung des Heimes notwendigen Grundstücksflächen an den Gemeindeverband; b) Zahlungen und Darlehensübertragung an den Gemeindeverband; Beschlussfassung;
- 3) Abtretung einer Teilfläche aus Gp. 143/4, GB Mutters, Burgstall (Johanna und Sabine Schrott); Beschlussfassung;
- 4) Verkauf der Liegenschaft Gp. 643/51, GB Mutters, an Peter Falkner, Mutters; Vorlage Kaufvertragsentwurf; Beschlussfassung;
- 5) Behandlung der Anträge auf Änderung der Bebauungspläne im Bereich der Gp(n). a) .153 und folgend, alle KG Mutters (Hotel Muttererhof) und b) Gp. 116, KG Mutters (Monika Peer, Innsbrucker Straße); Auflage der Entwürfe;
- 6) Bericht über die Kassenbestandsaufnahme durch die BH Innsbruck;
- 7) Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Hebesätze für das Jahr 2015;
- 8) Festsetzung des Haushaltsvoranschlages 2015;
- 9) Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: a) Verkauf einer Teilfläche der Liegenschaft aus Gp. 762/1, GB Mutters, an Michael Wanker, Mutters; Grundsatzbeschluss; b) Bericht des Substanzverwalters;
- 10) Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith; Bericht des Substanzverwalters;
- 11) Bericht des Bürgermeisters;
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bürgermeister Hansjörg Peer eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte wird das im Sitzungssaal anwesende Ersatzmitglied Daniel Lener (Wir Mutterer) vom Bürgermeister angelobt.

1. Genehmigung der Niederschriften Nr. 6 der Sitzung vom 30.10.2014;

Die Niederschrift Nr. 6 der Sitzung vom 30.10.2014 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmung

Einstimmig

2. Gemeindeverband „Wohn- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens“; a) Ausgliederungsbeschluss und Vorlage der Vertragsentwürfe über die Übertragung der für die Errichtung des Heimes notwendigen Grundstücksflächen an den Gemeindeverband; b) Zahlungen und Darlehensübertragung an den Gemeindeverband; Beschlussfassung;

Im Frühjahr dieses Jahres hat der Gemeinderat dem Gemeindevorstand das Bouvoir eingeräumt, die für den Grundstückskauf in der Gemeinde Natters zum Zwecke der Errichtung eines gemeinsamen Altenwohn- und Pflegeheimes erforderlichen Verträge zu zeichnen. Die zwei Verbandsmitglieder Gregor Reitmair und Hansjörg Peer waren in den letzten Wochen und Monaten intensiv in die Verhandlungen eingebunden. Die Verträge wurde unter Beziehung des Gemeindeanwaltes Dr.

Markus Heis ergänzt und gelten nunmehr als in Ordnung für die Gemeinden Mutters und Götzens.

Begleitend zu den Verträgen zum Erwerb des Grundstückes müssen noch weitere Beschlüsse gefasst werden, damit jene, in den Verträgen geformte Rahmenbedingungen auch umgesetzt werden können.

In der Verbandsversammlung am 18. November 2014 wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Übernahme des Kredits der Gemeinde Mutters bei der Uni Credit Bank Austria AG mit dem Konto 10003 562 559 in Höhe von € 440.000,00 durch den Gemeindeverband „Wohn- und Pflegeheimverband Natters/Mutters/Götzens“ zu.
2. Aufnahme der beiden Kredite der Gemeinde Götzens in den Verband.
3. Übernahme des Kredits der Gemeinde Natters in den Verband.
4. Beschluss, dass aus dem durch den Gemeindeverband übernommenen Kredit der Gemeinde Mutters sowie der aufgenommenen Kredite der Gemeinde Götzens im Gesamtausmaß von € 1.243.537,50 vom Gemeindeverband als Zahlung für $\frac{3}{4}$ ideelle Anteile (Gemeinden Mutters und Götzens) an Grundstück Nr. 79/3 lt. Teilungsplan des Vermessungsbüros Wild GZ 2892-A/14 geleistet werden.
5. Beschluss zur Übernahme der Kredite und zur Zahlung des Gesamtbetrages im Ausmaß von € 1.243.537,50 an die Gemeinde Natters.
6. Das von der Gemeinde Mutters gedeckte Darlehen von € 440.000,00 mit derzeitigen Saldo von € 424.140,69 übertragen wird und der Saldo zwischen der Darlehenssumme von € 414.512,50 im Verband belassen wird. Der Differenzbetrag von € 424.140,69 auf € 450.000,00 ergibt € 25.859,31; dieser wird von der Gemeinde Mutters auf das Verbandskonto separat übertragen.

Somit sind die Darlehen an den gemeinsamen Verband übertragen, die Haftung bleibt aber bei der jeweiligen Gemeinde. Jede Gemeinde kann auch für sich bestimmen, wie und in welchem Zeitraum die Rückführung erfolgen wird.

Die vorliegenden Verträge sollen erneut vom Gemeinderat behandelt werden, zumal sich einiges im Inhalt geändert hat. Kernaussage ist jene, dass künftig nicht die Neue Heimat oder die Gemeinde Natters Grundstückseigner sein wird, sondern als Besitzer der gemeinsame Verband aufscheint.

Der zweite wesentliche Punkt betrifft die Übertragung jenes Darlehens im Ausmaß von € 440.000,00, welches die Gemeinde Mutters im Jahr 2013 zum Zweck des Grundstückskaufes aufgenommen hat. Das Darlehen wird formell an den Verband übertragen, die Haftung bleibt jedoch bei der Gemeinde Mutters.

Antrag 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters stimmt der Übernahme des Kredits der Gemeinde Mutters bei der Uni Credit Bank Austria AG mit der Konto Nr. 10003 562 559 in Höhe von € 440.000,00 durch den Gemeindeverband „Wohn- und Pflegeheimverband Natters/Mutters/Götzens“ zu.

Abstimmung

Einstimmig

Antrag 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters beschließt zusätzliche Mittel in der Höhe von € 22.500,00 als Betriebsmittel auf das Konto des Gemeindeverbandes „Wohn- und Pflegeheimverband Natters/Mutters/Götzens“ zu überweisen.

Abstimmung

Einstimmig

Antrag 3:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mutters stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Natters und dem Gemeindeverband „Wohn- und Pflegeheimverband Natters/Mutters/Götzens“ zum Zwecke des Erwerbs einer Grundfläche mit der Nummer 79/3 KG Natters zur Errichtung eines gemeinsamen Heimes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung

Einstimmig

Antrag 4:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mutters stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Natters und dem Gemeindeverband „Wohn- und Pflegeheimverband Natters/Mutters/Götzens“ zum Zwecke des Erwerbs einer Grundfläche mit der Nummer 79/3 KG Natters zur Errichtung eines gemeinsamen Heimes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung

Einstimmig

Antrag 5:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters beschließt, die Gemeindeaufgaben „Führung und Betrieb eines Alters- und Pflegeheims“ auszugliedern und den Gemeindeverband „Wohn- und Pflegeheimverband Natters/Mutters/Götzens“ zu übertragen.

Abstimmung

Einstimmig

Antrag 6:

Die Gemeinde Mutters ist nach § 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 TMSG, LGBl 99/2010 i.d.g.F, gemeinsam mit dem Land Tirol Träger der Mindestsicherung. Nach § 21 Abs. 4 TMSG haben die Gemeinden die Kosten der Errichtung, der Erweiterung, der Generalsanierung und des Umbaus ihrer Pflege-, Wohn- oder Altenheime, Anstalten oder gleichartigen Einrichtungen, die Kosten der Förderung solcher Einrichtungen selbst zu tragen.

Die Gemeinden Natters, Mutters und Götzens haben sich dazu zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb eines Wohn- und Pflegeheimes nach § 129 Abs. 1 TGO

zu einem Gemeindeverband zusammengeschlossen. Der Gemeindeverband trägt den Namen „Wohn- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens“.
Zu diesem Zweck beschließt die Gemeinde Mutters die Haftung entsprechend der beiliegenden Vereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden und dem Gemeindeverband zu übernehmen.

Abstimmung

Einstimmig

3. Abtretung einer Teilfläche aus Gp. 143/4, GB Mutters, Burgstall (Johanna und Sabine Schrott); Beschlussfassung:

Im Jahr 2013 hat Frau Johanna Schrott die Gemeinde informiert, dass sie ihre Liegenschaft den Kindern übertragen möchte. Im Zuge der Vermessung ihrer Parzelle 132/2 GB Mutters kam zum Vorschein, dass es starke Abweichungen zwischen der Mappe und dem Ist-Zustand gibt. Betroffen davon ist die gemeinsame Grenze zur Straße. In weiterer Folge kam es zur Grenzverhandlung und der Begutachtung der Bestandspläne. Die Grenze zwischen der Gemeindeparzelle 143/4, welche von der IVB übernommen wurde, stimmt nicht.

Die seit Jahrzehnten bestehende Einfriedung und die alten Vermessungsurkunden lassen darauf schließen, dass man immer schon davon ausgegangen ist, dass diese Fläche der Parzelle 132/2 zuzuschreiben ist. Das alte Mauerfundament gibt ganz klar Auskunft darüber. Hierbei handelt es sich um eine Fläche im Ausmaß von 8 m². Beim Gemeindegeweg 1284 sieht es ähnlich aus. Die Fundamente der Mauer laufen nach neuestem Stand innerhalb der Straße. Dieser Bereich umfasst 27 m². Somit müsste die Gemeinde insgesamt 27 m² von insgesamt 2 Wegparzellen abschreiben. Die Fläche würde der Parzelle 132/2 zugeschrieben werden.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Teilfläche im Ausmaß von 8 m² der Gp. 143/4 sowie im Ausmaß von 19 m² der Wegparzelle 1284 abzuschreiben und der Gp. 132/2 zuzuschreiben.

Abstimmung

Einstimmig

4. Verkauf der Liegenschaft Gp. 643/51, GB Mutters, an Peter Falkner, Mutters; Vorlage Kaufvertragsentwurf; Beschlussfassung:

In der GR Sitzung am 30. Oktober 2014 wurde der Antrag von Peter Falkner grundsätzlich behandelt. Der Gemeinderat war der Auffassung, dass Peter Falkner zu den gleichen Konditionen wie Aksel-Lund Svindal die Parzelle erwerben könne. Peter Falkner hat einen Vertrag in Auftrag gegeben. Der Vertragsentwurf wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Grundparzelle 643/51 KG Mutters auf Basis des Kaufvertrages von Mag. Erich Lackner an Peter Falkner veräußert wird. Der Kaufvertrag muss insofern noch adaptiert werden, als dass die Fläche für die Dienstbarkeit zugunsten der Gp. 643/50 (Svindal) nicht um € 200,00 sondern um € 350,00 veräußert wird, und der Gesamtpreis um diesen Parameter erhöht wird. An Kosten werden seitens der Gemeinde nur die IMMOEST übernommen. Alle weiteren, mit diesem Rechtsgeschäft in Verbindung stehenden Kosten müssen vom Käufer getragen werden.

Abstimmung

Einstimmig

5. Behandlung der Anträge auf Änderung der Bebauungspläne im Bereich der Gp(n). a) .153 und folgend, alle KG Mutters (Hotel Muttererhof) und b) Gp. 116, KG Mutters (Monika Peer, Innsbrucker Straße); Auflage der Entwürfe;

Gegenständlicher Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt und vertagt.

6. Bericht über die Kassenbestandsaufnahme durch die BH Innsbruck;

Am 29. Oktober 2014 kam es zu einer nicht angesagten Prüfung durch die BH Innsbruck. Nachstehend werden die wichtigsten Punkte vorgetragen:

Die **Hauptkasse** weist einen Ist-Bestand in der Höhe von € 43.818,40 aus.

Der Sollbericht laut Buchhaltung weist zum 21. Oktober 2013:

Einnahmen 2014 in der Höhe von	€ 5.697.382,47
Ausgaben 2014 in der Höhe von	<u>€ 5.653.564,07</u>
Summe des Sollbestandes somit	€ 43.818,40

In der **Geldverwaltungsstelle** für Gemeindeverwaltungsabgaben, Müll- und Biomüllsäcke, Bundesgebühren ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von € 60,00, der sich laut Rücksprache mit Herrn Hahn aus der Entnahme von Wechselgeld aus der Standesamtskasse ergibt. Da der Überschuss nicht nachvollziehbar war, ist der Betrag in der Höhe von € 60,00 anlässlich der nächsten Abrechnung mit der Gemeindehauptkasse als ungeklärter Kassenüberschuss in diese einzuzahlen. Die Abrechnungen mit der Gemeindehauptkasse werden nur in Teilbereichen und nicht gesammelt durchgeführt. Die letzte Abrechnung der Verwaltungsabgaben und Bundesabgaben erfolgte am 2. Oktober 2014, die letzte Abrechnung der Restmüllsackgebühren erfolgte am 10.10.2014 und die letzte Abrechnung der Biomüllsackgebühren wurde am 19.09.2014 durchgeführt. Dazu wird festgestellt, dass die Geldverwaltungsstellen je nach Umfang der Kassengeschäfte, mindestens aber wöchentlich, mit der Hauptkasse abzurechnen sind. Dies noch dazu zur Gänze und nicht in Teilbereichen. Es wurde mit dem Mitarbeiter gesprochen und die Umstellung auf die wöchentliche Abrechnung in die Wege geleitet.

Bei der Aufnahme der Wertgegenstände wurde festgestellt, dass das Darlehen bei der Bank Austria in der Höhe von € 440.000,00 zur teilweisen Finanzierung eines

Grundankaufes zwecks Errichtung eines Wohn- und Pflegeheimes am 27.01.2014 zugezählt und auf das Sparbuch „Altersheim“ bei der Raika Mutters eingezahlt wurde. Bisher wurden noch keine Kosten für den Grundkauf zur Zahlung fällig. Der Zahlungstermin ist derzeit noch nicht bekannt, weshalb die bereits im Januar 2014 erfolgte Darlehenszuzählung nicht nachvollziehbar ist. Hierzu wird festgehalten, dass die Zahlung im vollen Umfang eigentlich innert des Verbandes im Frühjahr 2014 vorgesehen war. Leider hat sich die Sache in die Länge gezogen. Die Zahlung erfolgte erst Ende November 2014.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Gebarung der Vorschüsse und Verwahrgelder ergab, dass auf den Konten der Umsatzsteuerjahreserklärung 2013 ein Saldo von € 10,37 noch offen war und beim Konto Finanzamt ein Saldo von € 3,04. Die noch offenen schließlichen Reste, die auf mehrere Vorjahre zurückzuführen sind, sind abzuklären und zu bereinigen.

Auch diese Aufgabe wurde zwischenzeitlich in die Wege geleitet.

7. Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Hebesätze für das Jahr 2015:

Bereits traditionell werden wir auch für 2015 die Gebühren, Abgaben und Hebesätze nicht erhöhen. Wie schon in den Jahren zuvor ist es aber notwendig, diverse Positionen zumindest dem Index anzupassen, sodass es zu keinen Problemen mit den Förderkriterien bei Darlehen des Wasserleitungsfonds kommen kann. Weiters wird nach vielen Jahren der Kindergartenbeitrag an die Beiträge der Umlandgemeinden angepasst, und zwar von € 35,00 jeweils für das erste Kind auf € 40,00 pro Monat. Es wird dabei verwiesen, dass Mutters mit diesen Beitrag nach wie vor zu den günstigsten Einrichtungen zählen.

Kanalanschlussgebühr: von € 5,33 je m³ umbauter Raum auf € 5,41 je m³
Kanalbenützungsg Gebühr: von € 2,083 je m³ Wasser auf € 2,115 je m³
Wasser.

Beide Gebühren entsprechen der vorgeschriebenen Mindestgebühr des Landes Tirol.

Monatlicher Kindergartenbeitrag von € 35,00 fürs erste Kind auf € 40,00.

Alle Gebühren beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in der Höhe von 10.00%.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Gebühren, Abgaben und Hebesätze für das Jahr 2015 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung

Einstimmig

Die beschlossenen Abgaben, Gebühren und Hebesätze liegen in der Anlage bei.

8. Festsetzung des Haushaltsvoranschlages 2015:

Der Auszug wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Das gesamte Budget ist den Listenerstgereihten zugestellt worden.

Der ordentliche Haushalt sieht ein ausgeglichenes Budget in der Höhe von € 4.546.000,00 vor.

Es wurde jede einzelne Haushaltsstelle genau durchleuchtet, um mögliches Einsparungspotential zu finden. Der Aufstellung ist zu entnehmen, dass sich wirklich nur Unumgängliches im Budget wiederfindet. Weiters kann der Aufstellung entnommen werden, dass die Transferzahlungen des Landes auch im kommenden Jahr eine Erhöhung erfahren hat, teilweise um mehr als 15 % Prozent.

Im außerordentlichen Haushalt findet sich die Sanierung des Hochbehälters in Oberkreith (Mittereben) nieder. Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 170.000,00 aus.

Der Schuldenstand zum 1. Januar 2015 wird € 3.156.000,00 betragen. Während des Jahres 2015 wird beim Wasserleitungsfonds ein Darlehen in Höhe von € 75.000.-- dazukommen.

GR Mag. Helmut Pointner regt die Errichtung einer neuen Haushaltsstelle für „Planungskosten Infrastrukturmaßnahmen“ an.

Hier vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass man einen Betrag in Höhe von € 50.000. — ins Budget aufnehmen solle. Auf der Einnahmenseite werden die Erlöse aus der GGAG Mutters um diesen Betrag aufgestockt.

Bemerkt wird, dass keine Mittel in das Budget für die Sanierung des Volksschulgebäudes sowie des Gemeindeamtes (Trockenlegung der Außenmauern) aufgenommen wurden.

GR Ing. Johannes Fritz bemerkt zum Aufwand Muttereralm Bahn, dass künftig dieser Aufwand in einen überschau- und leistbaren Rahmen bleiben soll. Laut Budget sind für das Jahr 2015 schon € 90.000. — zu leisten.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Voranschlag mit den Änderungen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt der Gemeinde Mutters für das Jahr 2015 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung

Einstimmig

GR Martha Falschlunger regt an, dass die Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen gegenüber den Mitgliedern der Agrargemeinschaften mit der Nennung der Geldquellen (Substanzkonten) künftig erfolgen sollte.

9. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: a) Verkauf einer Teilfläche der Liegenschaft aus Gp. 762/1, GB Mutters, an Michael Wanker, Mutters; Grundsatzbeschluss; b) Bericht des Substanzverwalters;

a) Verkauf einer Teilfläche der Liegenschaft aus Gp 762/1 GB Mutters an Michael Wanker; Mutters;

Michael Wanker hat einen Antrag eingebracht, wonach er und seine Gattin Angelika eine Teilfläche im Ausmaß von 1.000 m² der nördlich an sein Grundstück angrenzenden Parzelle 762/1 GB Mutters erwerben möchte. Die Parzelle 762/1 ist im Besitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters. Es handelt sich dabei um Wald. Sie wären bereit, einen Preis von € 3,00 je m² zu bezahlen. Aufgrund seiner Ausbildung und der Tatsache, dass Familie Wanker bereits im Besitz von Freiland ist, wird die Grundverkehrsbehörde höchstwahrscheinlich einen möglichen Kauf zustimmen. Der Gemeinderat sollte grundsätzlich darüber befinden, ob eine Veräußerung dieser Agrarsubstanz denkbar wäre.

Die Gemeinderatsmitglieder Gregor Reitmair sowie Ing. Johannes Fritz sprechen sich grundsätzlich für keinen Verkauf sondern nur für ein Pachtverhältnis der Fläche aus.

Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, mit der Familie Wanker ein Gespräch über diese Option zu führen. Des Weiteren sollte auch der Grund des Ansinnens hinterfragt werden.

Abstimmung

Einstimmig

b) Bericht des Substanzverwalters

- Der Pachtvertrag Nockhof wurde adaptiert. Im Wesentlichen geht es nur darum, dass der Pachtzins künftig € 6.000,00 beträgt.
- Markus Schenk hat die Sennalm zum Zwecke der Unterbringung seiner Mitarbeiter gepachtet. Der Pachtvertrag wurde auf 3 Jahre abgeschlossen. Der Pachtzins beträgt € 4.000,00 pro Jahr. Die Betriebskosten werden hinzugerechnet. Markus Schenk möchte in jener Zeit, in welcher die Bahn nicht betrieben wird, die Sennalm als Jausenstation aufsperrern. Die Adaptierungsarbeiten für den Winterbetrieb haben sich auf ca. € 8.000,00 belaufen und wurden von der GGAG getragen.
- Die Förderanträge nach AMA und ÖPUL wurden eingebracht und die Formalitäten erledigt.
- Johannes Lamprecht, in seiner Funktion als Geschäftsführer und Besitzer der Servus Handels GmbH und gleichzeitig Baurechtsnehmer und Besitzer des Objektes der Liegenschaft „Die Mühle“ im Gewerbegebiet Gärberbach, haben den Obmann der GGA Mutters um Stellungnahme ersucht. Es geht darum, dass im Jahre 1999 bei Erwerb des Baurechts im Vertrag eingebaut wurde,

dass sich der Agrarobmann dafür einsetzen wird, dass kein anderer Gastronomiebetrieb im Gewerbegebiet angesiedelt wird. Die Gemeinde hat diesen, wie auch alle anderen Baurechtsverträge im Gewerbegebiet mitgezeichnet, zumal die Beschäftigungsklausel auch in diesem Vertrag involviert ist. Die Gemeinde sieht keine Notwendigkeit, eine Stellungnahme abzugeben, geht die Sache doch ins Jahr 1999 zurück. Die Klagssumme beläuft sich auf € 200.000,00.

10. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith; Bericht des Substanzverwalters:

- Die Förderanträge nach AMA und ÖPUL wurden eingebracht und die Formalitäten erledigt.
- Bericht über die Prüfung der Kassen der GGAG Mutters und GGAG Kreith von Mag. Florian Graiff.
Die Prüfung erfolgte im Beisein und Unterstützung von Bilanzbuchhalter Werner Seiwald. Sämtliche Buchungsjournale der beiden GGAG Mutters und Kreith wurden im Detail gesichtet. Eine Belegprüfung erfolgte stichprobenweise.

Durch die Übertragung sämtlicher buchungsrelevanter Informationen in ein entsprechendes EDV-Programm ist ein sehr guter Überblick über die finanziellen Gebarungen der GGAG`s gegeben. Der Verweis jeder Buchung auf die zugehörigen Belege war bei allen Stichproben nachvollziehbar. Die Prüfungen beider Gemeindegutsagrargemeinschaften erfolgten am 11.12.2014 und ergaben keine Beanstandungen.

11. Bericht des Bürgermeisters:

- Der Krippenverein Mutters hat am vergangenen Wochenende das 100-jährige Bestehen der Krippenbewegung in Mutters gefeiert. Im heurigen Jahr hat der Verein sehr viel Geld in die Adaptierung der Räumlichkeiten im Pfarrhaus investiert. Weitere Investitionen für Geräte sind angedacht. Obmann Johannes Fritz hat einen Antrag auf finanzielle Unterstützung im Ausmaß von € 1.500,00 angesucht. Der Bürgermeister vertritt die Meinung, dass dies absolut gerechtfertigt ist und würde die Förderung im vollen Umfang auszahlen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Ausbezahlung des Betrages in Höhe von € 1.500. — aus.

- Die Abwassereinigungsentgelte für 2015 steigen wiederum um 1 %. Somit bezahlt die Gemeinde im Jahr 2015 ein Abwasserreinigungsentgelt im Ausmaß von € 137.715,00 und eine Peagierungsentgelt im Ausmaß von € 21.524,00,
- Mehrmals wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass in Riedbach der Hund von Johann Wurzer frei herumläuft. Die Leute fühlen sich durchs das Verhalten des Hundes (Knurren und Bellen) sehr belästigt. Die Gemeinde hat der Beschwerdeführerin mitgeteilt, dass bereits ein Brief mit Aufforderung des

Leinenzwanges für den Hund außerhalb der Hofstelle an Johann Wurzer ergangen ist. Die Beschwerdeführerin möchte dies zur Anzeige bringen. Der Ehemann der Beschwerdeführerin hätte den Vorschlag, einer moderierten Sitzung an einem runden Tisch mit den Bauern. Das Problem mit den Hunden ist kein Mutters spezifisches, sondern auch in vielen anderen Gemeinden zu finden.

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich gegen einen solchen runden Tisch aus.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

GR Gregor Reitmair berichtet über das Gespräch mit der MPREIS Geschäftsführung betreffend Neugestaltung des Dorfeingangsbereiches.

Kundgetan wird auch, dass im Jänner die nächste Verkehrsausschusssitzung mit dem Thema Dorfplatzgestaltung stattfinden wird.

GR Mag. Helmut Pointner bedankt sich bei den Organisatoren der Krippenausstellung, die sehr gut im Dorf aufgenommen wurde.

Des Weiteren wird bemerkt, dass der Jagdpächter bei der geplanten MTB Single Trail Muttereralm bei den behördlichen Verfahren nicht eingebunden wurde.

GR Ing. Johannes Fritz bedankt sich bei der Gemeinde für die Überlassung des Bürgersaales anlässlich der Krippenausstellung und bemerkt in diesem Zusammenhang, dass der Bürgersaal schon sehr abgenützt sei, wenig Inventar vorhanden ist und dass der Saal nicht unbedingt sauber gereinigt wurde.

Die Organisation des Saals gehört neu überdacht, vor allem sollte man eine Inventarliste führen.

Bemerkt wird, dass sich der Freizeitausschuss schon vor längerer Zeit diesem Thema annehmen wollte.

GR Johann Eberl fragt an, ob künftig der Bürgersaal kostenlos an die Vereine zur Verfügung gestellt wird bzw. ob eine neue Regelung beschlossen wurde.

GR Martha Falschlunger berichtet über die Weihnachtsaktion der Grünen Mutters zugunsten des Flüchtlingsheimes Götzens.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: